

Vorlage Nr. II2/7080/19

Gemeindevertretung

zur 24. Sitzung
am 13.12.2019

Betreff:

Kostenunterdeckung aus der Nachkalkulation von Abwassergebühren 2015

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Die Kostenunterdeckung aus der Nachkalkulation 2015 der Schmutzwassergebühr in Höhe von 145.765 EUR wird den Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt. Der Betrag aus der Kostenunterdeckung des Schmutzwassers soll in die Gebührenrechnung des Jahres 2020 einfließen.
- b) Die Kostenunterdeckung aus der Nachkalkulation 2015 der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 28.675 EUR wird dem Gebührenpflichtigen nicht weiterbelastet.

Begründung:

Im Rahmen von Gebührennachkalkulationen müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen regelmäßig ermittelt werden. Kostenunterdeckungen können dem Gebührenpflichtigen innerhalb von 5 Jahren in Rechnung gestellt werden. Die ermittelten Kostenunterdeckungen des Jahres 2015 können somit in 2020 nachgeholt werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner führte die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 gem. § 10 Abs.2 S.5 KAG durch.

Dabei ergab sich bei der Abwasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung in Höhe von 174.440 EUR.

Die Kostenunterdeckung setzt sich aus Gebühren der Schmutzwassereinleitung in Höhe von 145.765 EUR und aus der Niederschlagswassereinleitung in Höhe von 28.675 EUR zusammen.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2015 des Bereiches Schmutzwasser werden dem Bürger über die Gebührenrechnung 2020 in Rechnung gestellt.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2015 des Bereiches Niederschlagswasser werden dem Gebührenpflichtigen nicht weiterbelastet.

Die Kommission des Regiebetriebes der Gemeindewerke Roßdorf empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.


Sproßler, Bürgermeisterin

einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen